

Turn - und Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.

Beitrittserklärung

Name	Männlich <input type="checkbox"/>	Falls Schüler/Student/Azubi
	Weiblich <input type="checkbox"/>	voraussichtl. bis:
Vorname	Geburtsdatum	Tel.:
Straße/Plz/Wohnort		
E-Mail		

Ich erkläre meinen Beitritt zum

Turn - und Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.

Die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft ergeben sich aus der Satzung. (Ein vollständiges Exemplar kann beim Vorstand des Vereins angefordert werden). Ich habe Einsicht in die zurzeit gültige Beitragstabelle erhalten (siehe Anhang). Bei einer Mitgliedschaft im ETSV Haste ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Davon ausgenommen sind die Zusatzbeiträge der Sparten. Diese Beiträge werden erhoben.

Ich erlaube, dass meine Daten in einer EDV-Anlage gespeichert und für vereinsinterne Zwecke verwendet werden dürfen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Eine Weiterleitung an Dritte erfolgt nicht.

Bei Veranstaltungen des Vereins können Fotos aufgenommen werden, die in der Presse oder der vereinseigenen Homepage veröffentlicht werden können. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

....., den

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ0000247918

Ihre Mandatsreferenznummer finden sie auf ihren Kontoauszug (=Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige den TuS-Germania Hohnhorst, die satzungsgemäßen wiederkehrenden Mitgliedsbeiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein TuS Germania Hohnhorst e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname Name (Kontoinhaber)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

....., den

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Turn - und Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.

Beitrittserklärung

Auszug aus der Satzung des
Turn - und Sportvereins „Germania“ Hohnhorst e. V.
vom 24.06.2023
(Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der Lesbarkeit wird in dieser Satzung die maskuline grammatische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter mit ein).

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der TuS „Germania“ Hohnhorst verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung
2. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen wie
 - Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs-, Wettkampf- und Kursbetriebes
 - Durchführung und Organisation von sportlichen Veranstaltungen
 - Förderung der allumfassenden Gesundheit in allen Altersspannen (Prinzip Präventive Gesundheitsförderung)Der Verein bietet verschiedene Aktivitäten im Breitensport an:
Gymnastik, Fitness, Tischtennis, Badminton, Dart, Tennis, Turnen, Leichtathletik
Andere Sportarten aufzunehmen oder Sparten zu schließen, steht dem Verein offen.
3. Die Förderung der Jugend ist wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Vereins.
4. Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral. Handlungen, die gegen die Menschenwürde und gegen ein faires Miteinander verstößen, werden nicht toleriert. Der Verein distanziert sich von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Gewalt und menschenverachtenden Personen.

§4 Mitgliedschaft, Erwerb der Mitgliedschaft und Pflichten der Mitglieder

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die seine Ziele unterstützt.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss schriftlich an den Vorstand des Vereins gestellt werden.
Jugendliche Mitglieder können mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter dem Verein beitreten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres werden Sie zu ordentlichen Mitgliedern.
Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht.
Eine evtl. Ablehnung des Antrages bedarf nicht der Angabe von Gründen.
3. Der Verein hat folgende Mitglieder:
 - ordentliche Mitglieder
 - jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)
 - Ehrenmitglieder
4. Nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt und können in ein Vorstandamt gewählt werden.
5. Das Mitglied hat dem Verein aktuelle Adress- und E-Maildaten sowie eine Bankverbindung mitzuteilen. Hierbei handelt es sich um eine Bringschuld und den Verantwortungsbereich des Mitglieds.
6. Weitere Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Zahlung der laufenden Mitgliedsbeiträge.
7. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
8. Die Mitgliedschaft kann schriftlich (postalisch oder per Mail) mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des Kalenderhalbjahres gekündigt werden.
Die Kündigung muss dem geschäftsführenden Vorstand zugestellt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein.
9. Bei einem groben Verstoß gegen die Ziele und Interessen des Vereins oder bei Nichtzahlung der Beiträge, kann der geschäftsführende Vorstand das Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen.
Bei Nichtzahlung der Beiträge ist eine angemessene Frist zu gewähren.
Der Beschluss wird dem ausgeschlossenen Mitglied schriftlich mitgeteilt. Berufung kann über den Ehrenrat innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung des Beschlusses eingelegt werden. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

§ 6 Beiträge

1. Die Mitglieder zahlen die Beiträge nach Maßgabe der Beitragsordnung.
2. Die Mitgliederversammlung kann über die Art, Umfang und Fälligkeit der Beitragsleistungen abstimmen.
3. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
4. Ergänzend kann der geschäftsführende Vorstand eine Beitrags- und Gebührenordnung verabschieden, die neben der Art, Fälligkeit und des Umfangs der Beitragsleistung auch eventuelle zusätzliche Gebühren (z.B. Aufnahmegebühr) regelt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung nach Abs 1 und 2 werden in die Beitrags- und Gebührenordnung übernommen.

Turn - und Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.

Beitrittserklärung

Turn- und Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.

Beitragstabelle – Stand: 01.01.2026

Jahres-Mitgliedsbeiträge

1. Erwachsene	€ 80,-
2. Jugendliche unter 18 Jahre	€ 46,-
Hierunter fallen auch Mitglieder über 18 Jahre, wenn sie sich noch in der Ausbildung befinden (Schüler, Studenten, Auszubildende) oder den Wehr- / Zivildienst leisten.	
3. Familienbeitrag	€ 160,-
Hierzu gehören Ehepaare und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben. Beitragsfrei sind Jugendliche und Kinder, soweit sie in der Familiengemeinschaft leben	

Sparten-Zusatzbeiträge

Jahres-Zusatzbeitrag Badminton

Erwachsene	€ 42,-
Jugendliche unter 18 Jahre und Kinder (analog Ziffer 2)	€ 24,-
Familienbeitrag (analog Ziffer 3)	€ 84,-

Jahres-Zusatzbeitrag Tennis

Erwachsene	€ 60,-
Jugendliche unter 18 Jahre und Kinder (analog Ziffer 2)	€ 36,-
Familienbeitrag (analog Ziffer 3)	€ 120,-

Jahres-Zusatzbeitrag Dart

Erwachsene	€ 60,-
Jugendliche unter 18 Jahre und Kinder (analog Ziffer 2)	€ 30,-
Familienbeitrag (analog Ziffer 3)	€ 120,-